

Heimatgaue.

Zeitschrift für oberösterreichische Geschichte,
Landes- und Volkskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Adalbert Depiny.

5. Jahrgang 1924.



Linz.

Verlag von R. Pirngruber.

1924.



Inhalt

Dr. Georg Kyrle, Urgeschichtliche Funde aus dem politischen Bezirke Schärding	3
Dr. Edmund Baumgartinger, Die Herrschaft Scharnstein bis zum Jahre 1625	16, 81, 185, 269
Dr. Adalbert Depiny, Zuroberösterreichischen Landgerichtsordnung 1675	97
Rupert Raab, Das Ischler Weihnachtsspiel	165
Regierungsrat Hans Commen da, Die Bevölkerungsbewegung in Österreich, insbesondere Oberösterreich 1824—1923	209
Dr. Karl Weiß, Leopold von Buch	105, 216, 283

Bausteine zur Heimatkunde.

† Dr. Laurenz Pröll, Haslach	30, 121, 237
Alfred Walcher-Moltke in, Ein bunt glasiertes Hafnergeschirr aus dem Mühlviertel	47
Anna Anreiter, Die Arbeit unserer Waldbauern (Murach)	51
Fr. Neuner, Der Kranzltanz	52
M. Lindenthaler — A. Depiny, Totenbretter	53
J. Kollnberger, Eine Teufelsfage aus Zell an der Pram	53
M. Lindenthaler, Sagen aus dem Mondseeland	54, 153
G. Grill, Das Marktgericht in Münzbach	138
R. Klier, Eine Bärenjagd	141
Franz Prillinger, Eine Laakirchner Bauernhochzeit in alter Zeit	144
Dr. A. Depiny, Zu den Hochzeitsgebräuchen aus Laakirchen	152
J. Berlinger, Das Freihaus in Timellam	216, 317
Karl Lustensteiner, Die Grabstätte Josef Mohrs	258
Dr. E. Frieß, Anton Bruckner und Friedrich Schifflner	260
Dr. A. Depiny, Abraham und Isaac	260
Albert Binna, Sagen aus dem Bezirke Wels	262
J. Schamberger, Sagen aus Neutkirchen am Walde	263
M. Lindenthaler, Bräuche beim Aufstellen eines Dachstuhles im Mondseeland	263
Lorenz Hirsch, Sagen aus dem Bezirke Freistadt	299

Franz Neuner, Das Wohnhaus im alten Bauernhof des unteren Mühlviertels	315
Ing. Ernst Newellowsky, Zwei Erinnerungen aus Tirol an die oberösterreichische Schifffahrt	317

Kleine Mitteilungen.

Bruno Troll-Obergfell, Raubzeug, Landwirtschaft und Jagd	62
Dr. Gustav Jungbauer, Das Böhmerwaldmuseum in Oberplan	158
Dr. A. Depiny, Alte Spiele	160

Heimatsbewegung in den Gauen.

Fl. Gmainer, Heimatausstellung in Freistadt	71
---	----

Bücherbesprechungen.

Neuere oberösterreichische Mundartdichtung (Dr. A. Webinger)	75
M. Sainisch, Die Landflucht (H. Commenda)	162
Dr. E. R. Blumml, Aus Mozarts Freundes- und Familienkreis (Dr. Depiny)	163
Morton-Scherzer, Von der Natur erlaucht (Dr. Depiny)	164
Friedrich Nagel, Ueber Naturschilderung (Dr. Depiny)	265
Dr. Friedrich Morton, Vergehen und Werden (Dr. Th. Kerschner)	265
Othenio Abel, Die vorweltlichen Tiere in Märchen, Sage und Volksaberglaube (Dr. Depiny)	266
Friedrich Schön, Geschichte der deutschen Mundartdichtung (Dr. A. Webinger)	266
P. Martin Riesenhuber, Die kirchliche Barockkunst in Oesterreich (Dr. Depiny)	267
Wilhelm Pöfeler, Niedersachsen (Dr. Depiny)	268
Bruckner-Literatur (Dr. E. Preiß)	323
E. Brochhausen, Oesterreich in Wort und Bild (Dr. Straßmayr)	325
E. Hoffmann-Krayer, Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1920 (Dr. Depiny)	326
Mogl-Frels, Volkskunde (Dr. Depiny)	326
Weigert, Religiöse Volkskunde (Dr. Depiny)	326



Haslach.

Geschichte der Pfarrei bis zur Übernahme
durch Schläg.

Aus dem Nachlaß von Professor
Dr. Laurenz Brüll.

(Fortsetzung.)

Aber, falls der Herr Propst von St. Florian „nit in Kürz einen tauglichen und qualifizierten Priester allhier stellen und präsentieren werde“, werde er die Vehrnschaft der Kirche verwirken.⁴⁹⁾ Wilhelm von Rosenberg suchte darauf auf Ersuchen des Marktes am 12. Mai nochmals den Offizial zu bewegen, den von den Haslachern aufgenommenen Lindner doch ein Jahr als Pfarrer zu belassen; daß derselbe nicht katholisch sei, sei eine Verleumdung; weiche er von der katholischen Lehre ab und „sei er außerhalb der katholischen Kirchen mit einigerlei Seltten behaftet“, so solle er nach Jahresfrist nicht ferner geduldet und mit einem Tauglicheren ersetzt werden.⁵⁰⁾

In der Antwort vom 17. Mai bemerkt der Offizial Dr. Konrad Schwager, die Collatur gehöre nach St. Florian; er werde dem Propste schreiben, daß er innerhalb eines Monates dem Bischofe einen tauglichen katholischen und exemplarischen Priester pro confirmatione vorstelle. Erfülle Lindner alle Bedingungen, so solle er diese hohe Rekommandation empfinden. Aber es sei verdächtig, daß der „jetzige teimeinte“ Pfarrer das bischöfliche Examen so sehr scheue. Der Propst hätte übrigens schon einen präsentiert, aber

der sei von den Haslachern, indem sie ihm die Einkünfte des Benefiziums nicht zusagen wollen, zurückgewiesen worden.⁵¹⁾

Das Pfarreinkommen sei aber allein zu gering. — Wer dann wirklich die Pfarre erhielt, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Bei diesen liegt nur ein kurzer Brief vom 3. Juli 1574, der aber keine Unterschrift trägt und worin der neue Pfarrer, vielleicht doch Lindner, dem Propste von St. Florian anzeigt, daß ihn sein Fürst und Herr, der Bischof von Passau, auf die erfolgte Präsentation sogleich confirmiert habe. Seine Wirksamkeit dauerte aber nicht einmal 3 Jahre.⁵²⁾ Schon Anfangs Juli 1577 hatten einige von Haslach dem Propst von St. Florian gebeten, ihnen einen ungenannten Kandidaten, den sie zu ihm geschickt, als Pfarrer zu geben. Der Propst schrieb ihnen aber am 10. Juli, daß er den ihm jüngst von wenigen vorgestellten Kandidaten nicht als Pfarrer präsentieren könne, da er nach seinem eigenen Geständnis nicht „ordentlich geweiht gewesen sei“. Er könne also ihrem Wunsche nicht willfahren, werde ihnen aber für den nächsten Sonntag zur Verrichtung des Gottesdienstes seinen Konventualen Stephan Reisner schicken; sie sollen ihm den Pfarrhof, die Fehlung und Zehente usw. übergeben und in dem allen nicht schmälern.⁵³⁾ Da aber dieser

⁵¹⁾ daselbst.

⁵²⁾ Dr. daselbst. Das hl. Reichs-Siegel zeigt eine Blume und ein S. „Was mir, anderst mit meinen armen geringen Diensten von Gott möglich, werde ich allzeit gehorsamlich und willig beschreiben.“

⁵³⁾ Dr.-Konzept daselbst Nr. 4.

⁴⁹⁾ Dr. im Stiftsarchive von St. Florian Nr. 2.

⁵⁰⁾ Dr. im Stiftsarchive von St. Florian Nr. 3.

„aus ehafter Verhinderung“ nicht kommen konnte, so verständigte er sie zwei Tage darauf, daß er ihnen seinen Conventualen Georg, und am 19. Juli darauf, daß er ihnen seinen Decant Simon Kolb schicken werde, welcher einstreichen den Gottesdienst versehen solle. Sie mögen ihm alle Lieb und Treu erweisen „unz (bis) ich mich eines tauglichen und qualifizierten Pfarrers berathe“.⁵⁴⁾ Aber er traf damit den Geschnack der Bürger nicht. Schon nach einem Monat, am 19. August, beklagten sich Richter und Rat bei ihm, daß er eine kleine unlautere Stimme und Ansprache auf der Kanzel habe, sodaß sie mit ihm in Wahrheit übel versehen sein würden, wenn sie auch sonst an seiner Person, seinen Künsten, priesterlichem Amte, Leben und Wandel keinen Mangel gefunden hätten. Sie baten ihn daher um Entschuldigung und, da sie eines Seelsorgers in keinerlei Weg, noch Weis nicht entbehren könnten und möchten, ihnen doch den früheren Gesellpriester Gabriel Jumps von Waldfkirchen als Pfarrer zu bestimmen; dieser habe vom Erzbischofe von Salzburg die richtige Formata und sei ein frummer, christlicher, wohlbekannter und ehrlicher Priester. Er sei vor einigen Tagen zu ihnen gekommen und habe sie um die Pfarre gebeten.⁵⁵⁾ Aber darauf ging der Propst nicht ein, sondern er schickte ihnen, wie er sie am 23. August verständigte, seinen Conventualen Christoph Effenmann, den er für dieses Amt qualifiziert wisse, als designierten Pfarrer.⁵⁶⁾ Aber dieser fand keine gute Aufnahme, wie er am 27. August nach St. Florian berichtete. Er sei, schreibt er, am Samstag, um 5 Uhr abends, von St. Peter her von Haslach angekommen, habe aber das Thor geschlossen gefunden. Der Tordienner habe ihn unter dem Vorgeben nicht einlassen wollen, daß er von Orten, wo die Infektion herrsche, und unter diesen sei auch St. Florian genannt, nach einem kais. Mandate niemanden einlassen dürfe. Er habe sich darauf beim Räte anmelden und ihm sagen lassen, daß er von seinem Propste als Pfarrer hergeschickt worden sei, und daß er darüber Rundtschaft mitbringe, worauf der Bescheid erfolgt sei, er möge draußen noch eine Stunde Verzug halten. Dann sei ein

kleiner Knabe gekommen, da sie „igmals“ keinen Marktdiener haben, und habe ihn in das Haus des Richters geführt. Dort habe er vor dem versammelten Räte, wie gebühlich seine Reberenz gemacht und das Schreiben des Propstes überreicht, welches der fürgesetzte Richter eröffnet und gelesen hat und mir darauf dieses fürgehalten: Nachdem er sich erkundigte aus G. Gn. Schreiben, daß ich ihnen von G. Gn. für einen gewissen Pfarrer igmals fürgestellt werde und ihnen ein solches Mandat, wie vormals vermeldet ist, von kaiserl. Majestät zuegesandt sei, dem sie fleißig müssen nachkumen, so könnten sie mich für keinen Pfarrherrn nit erkennen, noch annehmen. Für das andere, so wisse G. Gn. wohl, wer ihr Vogt und Schutzherr sei, als nemlichen der Herr von Rosenberg, welchen sie allen Gehorsam schuldig sein und auch leisten wollen und ohne desselben Wissen und Willen keinen Pfarrherrn aufnehmen, noch einlassen, und ob sie sich gleich solches unterwunden, möchten sie deshalb bei ihrer Vogtobrigkeit in Ungnad kumen und in große Straf gerathen, und dieses soll nun ihr Abschied sein auf G. Gn. Schreiben. Nachdem ich aber solichen Abschied vernommen, hab ich mich, so viel möglich, verantwortet, welches bei ihnen sehr wenig gegolten hat. Ueber diesen kurzen und spöttischen Abschied hab ich gezweifelt, ob sie mir die Kirchen auf den verschiedenen Sonntag eröffnen werden oder nit, dieweil sie mir die Eröffnung des Pfarrhofes sogar abgeschlagen haben auf G. Gn. Schreibung; hab sie derhalben gefragt, darauf sie also antworteten: Die Kirchen wollen wir euch nit verspören, sondern wollet ihr hineingehen, so mügt ihr's thain, wo nit, so mügt ihr es auch wohl lassen, wird alsdann wer hineinkumen, so werdet ihr's auch wohl sehen. Diaweil ich aber auch von dem Herrn Decano (Simon Kolb) bin berichtet worden, daß er die Zeit, so lange er zue Haslach gewesen ist, sein Essen und Trinken, sein Piegerrstatt, auch Ein- und Ausgang bei dem alten kranken Richter genommen hat ohn allem seinen Ankosten, hab ich gleichwohl gehofft, es werd mir auch soliches mitgetheilt werden, es sei gleich bei Ehegemelten oder bei dem fürgesetzten Richter und sünderrlich, weil sie mir den Pfarrhof nit wollen öffnen. So hat es mir doch weit gefehlt, dann mir ein solicher Be-

⁵⁴⁾ Dr.-Konz. baselst Nr. 5.

⁵⁵⁾ Dr. baselst Nr. 6.

⁵⁶⁾ Dr.-Konz. baselst Nr. 7.

scheid von den weisen Herren zue Haslach erfolgt ist: Diemell uns um solicher kaiserlicher Befehl, wie oft bemelt zuegesandt ist, wir wohl besuegt wären, euch diese Nacht nit zu behörberigen, doch aber so mügt ihr euch umb ein Hörberg umbschauhen, wo ihr wöllet, welches ich gethan hab und bei einem Wirth des Sambstags zue Abend gezöhr. Zue Morgens an dem 5. Sonntag bin ich nach dem Zuesammenläuten in die Kirchen gangen, die Predigt, wie sich gebürt, verrichtet, bei welcher sehr viel Volles gewesen ist. Nach der Kirchen bin ich in mein Herberg gangen und das Frühstück gessen, hab auch stets gewartet, wann der Richter nach mir werd schiden und mir etwas weiters anzeigen, welches noch nit geschehen ist und ich nit wissen kann, wie es ein Gestalt mit mir und ihnen hat.“ Er bittet dann den Propst, ihm ehest zu schreiben, „wie ich mich in dieser Sachen verhalten soll, dann ich in die Gäng in solicher Gestalt nit dableiben und verharren kann, diemell ich umb mein eigen Geld soll zehren, dessen ich gar wenig hab und nun zum Theil schon los bin worden und etwan meiner Kleid und Sachen mecht beraubt oder in der Herberg verboten mecht werden oder sunsten mit Schand und Spott abziehen müße, diemell sich die Bürgerschaft bis hieher nie nichts angenommen hat noch verwilliget, aus welcher Ursache ich ganz sorgfaltig und leidig bin, auch bei ihnen so verächtlich umgehe. Verhof derhalben E. Gnaden werd in dieser Sachen keinen Verzug halten, sondern zue einem End und Ausführung bringen.“⁵⁷⁾

Es ist selbstverständlich, daß er den ungastlichen Markt sobald als möglich wieder verließ, worauf Richter, Rat und die Bürger am 15. September an seinen Propst ein Schreiben richteten, in dem sie voll Selbstgefühl einen merkwürdigen Ton anschlugen: „Auf E. Gn. uns überschickten Priester samt derselben Fürschreiben und Befehl haben wir alsbald unsern Richter zu dem Hochgeborenen Herrn Wilhelm unsern gnädigen Herrn von Rosenberg abgefertigt und ihn demselben fürgebracht, darauf sein Genad sich nit wenig verwundert, daß sich E.

Gn. solches ainigen Gewalt und Befehl, einen Priester aus derselben Conventualen außer ainiger durch uns Fürstellung hieher gen Haslach einsetzen sollten, und uns mit Ernst befohlen, E. Gn. alsbald solches zuezuschreiben und erindern, daß Ihr Gnaden einem Propst zu St. Florian einen Pfarrer seines Gefallens in den Markt Haslach zu setzen durchaus nicht geständig. Ist auch vor Alter nie gewesen, sondern der Handel ist also geschaffen, daß die von Haslach im Namen und anstatt Ihr Gnaden als Grund- und Vogtherrn, insfall die Pfarr daselbst nit ersetzt, einen Priester gen St. Florian umb die Präsentation an unsern gnädigen Fürsten und Herrn von Passau, damit Ihr Gnaden denselben confirmieren, selbst fürstellen, bei dem es dann Ihr Gnaden also und nit anders verbleiben lassen. Diemell wir dann kurzverwischener Zeit E. Gn. einen christlichen frommen Priester, Herrn Gabriel, welcher anjeho zu Waldkirchen mit Dienst und der katholischen Lehr gemäß, durch zween Bürger allhie umb die Präsentation zu E. Gn. gen St. Florian fürgestellt, langt derhalben nochmalen unser fr. Bitten an E. Gn., die wollen noch gedachten Herrn Gabriel, nachdem er uns gelegensam sein würde, die Präsentation an unseren gnädigen Fürsten und Herrn von Passau fertigen und uns weiter dann, wie zuvor lang genueg, leider, Gott erbarmt, (daß wir) allein dieser Irr und unbilligen Eintrags und Aufzuegs halber eines Selsorgers und Priesters entrathen müssen, nit aufhalten. Imfall es aber, dessen wir uns doch nit versehen, beschehe, müssen wir mit Hilf unsers gnäd. Herrn ein andern Weg, den wir lieber überhebt sein wollten, für die Hand nemben. Versehen uns aber, E. Gn., werdens zu diesem nit reichen lassen. Sein also von E. Gn., damit wirs weiter unserm gnädigen Herrn fürderlich berichten können, schriftlichen und anabschlägigen Bescheid erwartend.“⁵⁸⁾

Propst Georg protestierte am 24. September sowohl gegen den Ton des Briefes als auch gegen die darin ausgesprochene Rechtsanmaßung und Drohung und zugleich auch dagegen, daß der von ihm geschickte Pfarrer so mit

⁵⁷⁾ Dr. daselbst Nr. 8. Etwas schwerfällige Schrift. Christophorus Eisenmann, Conventualis Monastirii s. Floriani.

⁵⁸⁾ Dr. daselbst Nr. 9.

Schimpf habe abziehen müssen⁵⁹⁾ und hat zudem am 28. September, wie schon früher am 8. September, neuerdings den Herrn Wilhelm von Rosenberg, daß er als Vogt Eisenmann schützen möchte. Er spricht ihn dabei als „berühmten Viehhaber und Befürderer der katholischen Priester“ an⁶⁰⁾; Rosenbergs Verordnete sagten in ihres Herrn Abwesenheit am 2. Oktober diesen Schutz wohl gerne zu, fügten aber bei, „imfall ein Pfarrmenig darob aufrieden.“

Dieses war nun nicht der Fall; die Bürger ließen wohl auch ihren Herrn Gabriel fallen, aber bestanden, als sie dem Probst am 3. Oktober Ursatius Wendl vorstellten, auf ihrem vermeintlichen Wahlrechte: „Dieweil E. Gn. Herrn Gabriel zu einem Pfarrer allhie nit aufnehmen wollen, und damit wir wie billich im Namen unsers gnädigen Herrn von Rosenberg bei dem alten löblichen Herkommen mit Aufnehmung eines Pfarrers bleiben, fügen wir E. Gn. zu vernemen, daß wir abermalen einem ehrlichen wohlbekannten Priester, so von dem Stift Passau seine ordentliche formata und gueten Abschied seines Wohlhaltens habend ist mit Namen Herr Ursatius Wendl, Zeiger des Schreibens, zu E. Gn. Präsentation zu der ordentlichen Confirmation die Pfarr Haslach verwilligt“. Sie bitten ihn daher, diesen in Passau zu präsentieren,

⁵⁹⁾ Dr. daselbst: „Kann euch, viel weniger ich nit glaub, daß soliches aus eures gnädigen Herrn des von Rosenberg Guetheißen beschehe, nit gesten, daß ich einen Pfarrer, den ihr euch selbst gewählt und fährnehmt, solche Pfarr zu verleihen und die Präsentation mit ihm zu machen, verobligiert und verbunden bin. Denn so wenig ich gebent an dem vogtlichen Recht nichts (was) zu entziehen, würde ich mir an meiner Collatur und Lehenschaft außer Rechts auch nichts schmälern und entziehen lassen. Verlese mich auch keines andern, denn es werde dem Pfarrer, so ich berührte Pfarr verliehen und bei euch fúrgestellt habe, von Vogtobrigkeit wegen, wie sich gebürt, die Possession ertheilt und ihm, weil an seiner Person, katholisch christlichen Lehr und Wandel, er auch vom Hochstift Passau ordentlich ordiniert ist, das Widerwärtige nit erfolgen. Imfall es aber beschiecht, des ich mich unverursacht nit versehe, so muß ich der Mittl, deren ihr euch vernemen laßt, die ich aber auch gar viel lieber umgehen wollte, gleichfalls gebrauchen und dürft ihr euch dann, wann ihr an einen ordentlichen Seelsorger Mangel habt, die Schuld zuemessen.“

⁶⁰⁾ Dr. daselbst Nr. 10.

„damit wir wie billich einsmals mit einem Priester versehen werden“⁶¹⁾.

Propst Georg verwies ihnen ihr unberechtigtes Vorgehen, „damit ihr hiedurch bei einem berühmten alten Herkommen mit Aufnehmung eines Pfarrers verbleiben mügt“, in seiner Antwort vom 9. Oktober neuerdings auf entschiedene Weise. „Ich erinnere euch, daß ich euch solich euer bloß berühmtes Fürgeben, daß ihr mit Aufnehmung oder Fürstellung eines Pfarrers mit als Collator und Lehensherrn berührter Pfarr in dem wenigsten fürzugreifen oder Maß und Ordnung zu geben Fug und Recht habt, durchaus nit geständig bin.“ Er bestand auch darauf, daß sie Herrn Eisenmann, dem er als einem würdigen Priester die Pfarre bereits verliehen, als ihren Pfarrer anerkennen und ihm für die Installation einen geeigneten Tag angeben⁶²⁾.

Wahrscheinlich hatte aber dieser selbst keine Lust mehr, einen neuen Versuch zu machen, und man einigte sich dahin, daß die Pfarre ein Herr Ursatius erhielt, der aber nicht Wendl, wie der früher von den Bürgern vorgeschlagene, sondern Schmid hieß.

Propst Georg war froh, daß diese wichtige Frage endlich gelöst und der widrige Streit beendet war. Aber die Ruhe dauerte nicht lange. Das Selbstbewußtsein der Bürger, welche tatsächlich das Frauen-Benefizium auf der Parkirche zu vergeben hatten und jetzt jede Abhängigkeit abschütteln wollten, war durch seine schließliche Nachgiebigkeit nur gesteigert worden. Sie warfen jetzt, nachdem ihnen betreffs der Einsetzung ihres Pfarrers ein gewisses Vorschlagsrecht faktisch zugestanden worden war, die Frage auf, ob sie, resp. der von ihnen aufgestellte Pfarrer nicht auch das Recht hätte, den Pfarrer von St. Oswald zu präsentieren; denn ihre Marktkirche sei, so behaupteten sie, schon längere Zeit, die Haupt- und Mutterkirche und die von St. Oswald die Neben- oder Tochterkirche von Haslach. In diesem Streite, den sie jetzt mit al-

⁶¹⁾ Dr. daselbst Nr. 10.

⁶²⁾ Dr.-Kong. daselbst Nr. 10. — Am 5. Juli hatte ihm der Weihbischof Hector von Passau zwei andere Kandidaten empfohlen, den früheren Pfarrer Georg Schöndorfer von Schönering für Haslach und Georg Ziegler für St. Oswald. Dr.-Brief im Pfarrhof-Archiv zu Haslach. Georg Ziegler wurde auch von ihm am 12. Juli 1577 zum Pfarrer von St. Oswald ernannt. Dr. im Stiftsarchive von St. Florian unter der B. St. Oswalds.

ler Hefstigkeit begannen, fanden sie in ihrem heißblütigen Pfarrer den gewünschten Anwalt, der nicht bloß beim Propste von St. Florian und beim Ordinariate zu Passau, sondern selbst in Rom eine Entscheidung betrieb, die schließlich zu Gunsten seiner Kirche ausfiel. Wir sind darüber nicht näher unterrichtet; aber drei erhaltene Dokumente werfen ausreichend Licht auf die damaligen Vorgänge, so daß wir das Gesagte bestätigt finden.

Als man in St. Oswald von diesem Vorhaben und Bestreben hörte, protestierten die Zechproßte und die Pfarrmenge sogleich beim Offiziale zu Passau auf das kräftigste dagegen: „Wir kommen in Erinnerung, wie daß sich der Herr Pfarrer zu Haslach beschwerweis bei E. Gn. angemeldet und um Befehl angerufen, daß ihm unser eigener Pfarrer zu St. Oswald als seinem Pfarrherrn allen Gehorsam leisten und erzeigen solle. . . . Geben darauf E. Gn. zu Befürderung der Wahrheit diesen Bericht, daß wir im Namen unserer Pfarrkirchen und des Gottshaus zu St. Oswald den Herrn Propst zu St. Florian zu einem Kirchherrn erkennen und nit den Pfarrer zu Haslach, welcher Herr Propst auf unser billich Anlangen kurz verschiedenener Zeit unsern Pfarrer Herrn Georg durch ordentliche Präsentation für E. Gn. zu der Konfirmation sürgerstellt worden. Wie kann der Pfarrer zu Haslach mit guetem Fleg fürgeben, daß er unsers Pfarrers Pfarrherr sein sollte. Zudem ist offenes Wissen, daß vor Zeiten drei geistliche Personen im Markt Haslach gewohnt; wasmaßen man aber mit derselben Beneficia handelt, das lassen wir uns wenig bekommen. Denn unser Pfarrer hat in den 600 Kommunikanten, mit denen er als ein einer, wohl zu schaffen. Dagegen ein Pfarrer zu Haslach sambt seinen Mitverwandten allein den Markt Haslach zu versehen hat. Dann uns nit wenig sondern zum Höchsten Beschwerlich, wann der Pfarrer zu Haslach seinem alten Gebrauch nach auf Schießen, Scheißstätten, Spielplätzen, Ladtschaften und andern vergeblichen unnöthwendigen Handeln, so gar keinem ehrbaren priesterlichen Wandel gleichmäßig, daß wir ihm seines Gefallens unsern Pfarrer, wie er ihm träumen läßt, seinen Stand zu verrichten untergeben sollen. Wenn Gottes Gewalt oder andere sondern nöthwendige Ursachen vorkommen, wie wann andern Pfarrer einer dem andern christ-

lichen Kirchenbeistand leisten, das soll ihm auch gar nit entgegen sein.“ Schließlich bitten sie ihn, „dem unnöthwendigen und schädlichen Begehren“ des Pfarrers von Haslach nicht weiters „statt zu geben“ und ihm, wenn er von seinem unbilligen Begehren nicht abstehe, aufzutragen, „seine vermeinte Klage“ schriftlich vorzulegen, damit sie sich „mit mehrerer und kräftiger Verantwortung gegen ihn gefaßt machen können.“ Sollte ihnen aber das Offizialat nicht helfen, so würden sie „ihre ferner billliche Nothdurft“ an den Herrn Bischof selbst gelangen lassen⁶³⁾.

Dieser Protest hatte aber keine Wirkung; Pfarrer Ursatius sah sein Bestreben von Erfolg gekrönt, denn am 19. September 1583 befahl der Offizial Weihbischof Seltor von Passau dem Pfarrer Georg Ziegler, seinem Kirchherrn den gebührenden schuldigen Gehorsam zu leisten. „Will euch dero wegen hiermit ex officio mit Ernst auferladen haben, daß ihr ihm, Herrn Ursatius, da ihr von ihm zum zelebrieren berufen würdet, und sonst allenthalben den gebührenden schuldigen Gehorsam leistet. Im Fall ihr aber solches nicht thuen würdet, solle von mir gegen euch gebürliche Straf vorgenommen werden, auch dem Kirchherrn bedorsten, Euch als seinen untergebenen Vicarium alsbald von dem Vicariat abzuschaffen. Das will ich Euch auf sein, des Kirchherrn, gehorsames Anhalten nit bergen. Werdet Euch also vor Schaden wilen zu verhüten“⁶⁴⁾.

Es ist selbstverständlich, daß auf das hin das Verhältnis der zwei Nachbarn kein gutes war. Das ersehen wir aus einem Briefe des Pfarrers Ursatius Schmied vom 7. April 1585 an den Propst Georg, der sich früher in dem Streite auch dafür ausgesprochen hatte, daß die Kirche zu St. Oswald eine Filialkirche von Haslach sei: Sein Vikar von St. Oswald habe ihn, von einigen Mißgönnern angestiftet, verklagt, als sei er dem Propste ungehorsam, und habe sich mit ihm entzweit. Das sei aber nicht wahr. Es zeige sich aber, wie es mit dem Vikare stehe. Derselbe habe sich jetzt mit seinen, des Schreibers, Feinden entzweit und wolle sein Frommen treiter suchen und sei Pfarrer von Sarleinsbach geworden. „Verhalten gelangt an E. Gn. mein ganz unterthänig

⁶³⁾ Dr. daselbst: St. Oswald Nr. 2.

⁶⁴⁾ Abschrift daselbst.

gehorjames Bitten, nachdem allzeit vor unerdenklichen Jahren gebräuchig gewesen, daß, so oft ein Vicarius von St. Oswald abgezogen, so hat ein Pfarrer zu Haslach, wie denn St. Oswald gen Haslach nur eine Filial und nter auch von E. Gn. selbst also commendiert worden, durch Bewilligung eines Herrn von St. Florian dasselbige mit einem katholischen darzu qualifizierten Priester ersezt. Ich bitte, bei derselbigen alten Freiheit, damit sich nit etwa wieder ein Stritt zwischen Haslach und St. Oswald erhebe wie vor Jahren, da sich St. Oswald für die Pfarrkirchen genähmt, so doch die päpstliche Heiligkeit laut des passauischen Protokolls die Pfarrkirchen gen Haslach und St. Oswald zu einer Filial dahin geordnet, mich gnädiglich verbleiben zu lassen.“ Er wolle seinen zänkischen Widersachern, welche sich rühmten, daß sie im Propste von St. Florian und nicht im Pfarrer von Haslach ihren Pfarrer hätten, dann zeigen, daß ihr Verklagen ihn nicht ins Mißtrauen gebracht habe, und wie seine Vorfahren dem Propste nichts vergebem, indem er einen katholischen qualifizierten Priester zu St. Florian präsentieren werde⁶⁵⁾.

Tatsächlich hatte Pfarrer Georg Ziegler, wie er selbst dem Propste am 20. April meldete, auf St. Oswald resigniert und es mit der „fürstlichen Pfarre“ Sarleinsbach, „liegend im Mühlbier- tel ob der Enns zwischen Walbkirchen und Belben“ (!) vertauscht, weil zwischen ihm und Herrn Hansen von Dedit

zu Bichtenau „Widerwillen“ entstanden war. Dieser sein „oberster Pfarrmann“ hatte ihn nämlich am Sonntage Oculi, weil er sich weigerte, in der verbotenen Zeit zu Bichtenau ein Brautpaar zu kuppulieren, „mit tätiger Hand angegriffen“⁶⁶⁾. Sonst scheinen zwischen ihnen in Bezug auf religiöse Fragen keine besonderen Differenzen bestanden zu haben, da auch er dem augsburgischen Bekenntnisse nahe stand, wie man schon daraus ersieht, daß er das Verzeichnis „der Zehent- und Stollgebühr, so man zu St. Oswald nach Ordnung der Augsbургischen Konfession zu geben schuldig ist,“ 1581 angelegt hat⁶⁷⁾.

Bevor er die Pfarre, die er gut versehen hatte, verließ, unterließ er es nicht, dem Propste Georg den Pfarrer Siegmund Hofmann von Böhmisches- Seilnau als Nachfolger zu empfehlen, der sei ein christlich katholischer Priester. Dieser Empfehlung schloß sich auch in einem Schreiben vom 24. April auf Bitten der Pfarrgemeinde der damalige Land- und Marktrichter Hans Apfelbach von Haslach an. Er kenne Hofmann als einen ehrbar priesterlichen Mann, weshalb er den Propst bitte, ihm das durch den Abzug des Jörg Ziegler seit Ostern erledigte „Pfärrl“ Oswald zu verleihen. Daß betreffs dieser Besetzung schon alles gut abgeredet war, kann man schon daraus ersehen, daß sich auch Hans von Dedit zu Bichtenau bewogen fand, an demselben Tage „als oberster Pfarrmann“ Hofmann zu empfehlen, der schon 10 Jahre unter Rosenbergs gedient habe. „Nachdem dieses kleine Pfärrl Oswald 8 Jahre mit einem Seelforger besetzt und zufrieden gewesen, hat der letzte Herr Pfarrer am Montag sich Urlaub genommen. Aber dieses arme Pfärrl kann des Pfarrers nicht lange entbehren, denn es ist männiglich unverborgen, wie geschwind und gefährlich die Lauf und Zeit in der mühseligen Welt jetzt sein“⁶⁸⁾. Er empfehle daher den ge-

⁶⁵⁾ Dr. daselbst Nr. 11. — Obwohl es eine sichere Tatsache ist, daß Haslach ursprünglich zur Pfarre St. Oswald gehörte und daß erst im 14. Jahrhundert in Haslach ein Kirchlein gebaut wurde, trat später infolge der Kriegswirren und des Aufstrebens des Marktes Haslach eine vollständige Verlehnung der historischen Entwicklung ein, wozu auch der Umstand beitrug, daß tatsächlich die Pfarrer oder Benefiziaten von Haslach öfters auch St. Oswald versahen. Wie wir aus dem Stiftsbrieve aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erfahren, war damals das historische Factum noch fest. Man muß sich daher wundern, daß auch Pfarrer Josef Freisch, dem diese Stiftsbrieve zum Teile bekannt waren, in seinem 1817 niedergeschriebenen Notata pro parochia Haslach diese falsche Ansicht nicht überwinden, sondern sich darüber wundern konnte, daß man Haslach je für eine Filiale von St. Oswald halten konnte. Ähnliche Verhältnisse treffen wir öfters, daß ein Ort, der sich später zu einem statlichen Markte oder gar einer Stadt entwickelte, zu einer auswärts gelegenen kleinen Pfarrkirche gehört hat. (Sinz, St. Martinskirchlein; Enns, Dorch; Böcklabrud, Schöndorf; Freistadt, Neumarkt.)

⁶⁶⁾ Daselbst N. St. Oswald Nr. 3. — Gute bekannte Herren hätten ihn beim fürstlichen Herrn zu Passau empfohlen. Er entschuldigte sich auch, daß er jetzt nicht persönlich Abschied nehme, da er wegen der heiligen Zeit schon am Montage, den 22. April, seine neue Pfarre übernehmen müsse.

⁶⁷⁾ Daselbst N. St. Oswald Nr. 5. — Vergleiche auch Brüll: Ein Blick in das Hauswesen eines o.-ö. Landbesitzmannes. Wien, 1889, S. 30, Anm. 2.

⁶⁸⁾ Dr. daselbst: St. Oswald Nr. 3.

nannten Hofmann als Nachfolger. Propst Georg gab diesem auch wirklich das „Pfärrl“, aber konnte darüber auch nicht beruhigt sei, da ihm über seine „Lehre“ bald verschiedene Gerüchte zu Ohren kamen. Sein Nachfolger Propst Veit sah sich auch wirklich, von Passau gedrängt, im Herbst 1600 veranlaßt, ihn abzusetzen. Er schrieb ihm am 10. Oktober d. J., daß ihm vom Ordinarate in Passau die Nachricht gekommen sei, daß er in der Religion und auch betreffs matrimonii putativi verdächtig sei. Er wolle ihn daher, bei jegigen mir auferlegten Reformati- wesen berner nit gebulden“ und habe die Pfarre auch bereits einem qualifizierten Priester verliehen. Er solle sich daher binnen 14 Tagen um eine andere Gelegenheit umsehen und „den Abtritt thuen“⁶⁹⁾.

Pfarrer Hofmann, für den sich auch Propst Wenzeslaus von Schlögl und Hans von Veldt von Lichtenau verwendeten, hat wiederholt, ihn zu belassen, so am 9. Dezember 1600, da es ihm schwer falle, abzugeben, nachdem er die Pfarre 17 Jahre versehen habe; zudem sei er einmal abgebrannt und habe dabei großen Schaden erlitten. Da er aber die Gründe der Absetzung, die er in seinem Ansuchen weiters nicht erwähnt, nicht widerlegen konnte, bestand Propst Veit auf seiner Forderung, gewährte ihm aber über neuerliche Intercession des Propstes Wenzeslaus eine Frist bis Georgi, um die er er schließlich gebeten hatte, „damit er alles laden und besser von dieser winterigen Gegend fort könne“⁷⁰⁾. Wir treffen ihn später als Pfarrer in Helfenberg und St. Stephan (nach 1616).

Was Arsatius Schmid⁷¹⁾ bewog, im Frühjahr 1586 die Pfarre Haslach zu verlassen, ist nicht bekannt. Vielleicht hängt sein Rücktritt mit dem Bestreben der Bürger zusammen, das Ertragnis der Frühmehlstiftung nicht mehr für

kirchliche Zwecke zu verwenden. Richter und Rat berichtete am 3. April 1586 dem Propste von St. Florian, daß sich der Herr Arsatius um etwas Besseres umgesehen, und zugleich, „daß ihnen in diesen gefährlichen Zeiten ein gelehrter, frommer und der römisch-katholischen Kirche anhängiger Pfarrer gegeben werde,“ und zwar in der Person des von Bembach gebürtigen Lazarus Vindt, gewesten Pfarrers zu Friedberg unter Schlögl⁷²⁾. Propst Georg hatte wohl gegen die Person des Vorgesetzten nichts einzuwenden, aber da vom Ratte neuerdings, wie nach altem Rechte, ein Vorschlag gemacht wurde, dagegen erhob er Protest, indem er zugleich von den Bürgern einen Revers forderte, in dem das Patronatsrecht seines Stiftes für alle Zukunft neuerdings und damit ein für allemal festgestellt und anerkannt werden sollte. Anfangs weigerten sich die Bürger das zu tun, und der Land- und Marktrichter Hans Apfelbach bat ihn am 24. April, wie er schrieb, auch im Namen des Fürsten Wilhelm von Rosenberg, keine Neuerung anzufangen und deshalb keinen Revers zu verlangen, weil sie einen Pfarrer vorgeschlagen hätten. Da er aber fest darauf bestand, übrigens aber doch den Vorgesetzten zu präsentieren versprach, so stellten sie am 24. Mai 1586 diesen Revers aus: Daß die Kirche von Haslach von jeher dem Kloster St. Florian gehört und dieses darüber die Lehenschaft habe, daß ihnen nach der gutwilligen Resignation und Abtretung des Pfarrers Arsatius Schmidt auf ihr dringendes Bitten vom Propste Georg Herr Lazarus Vindt, von Bembach gebürtig, zum Pfarrer gegeben worden sei, daß sie diesen ehren und ihm alles nach Kräften geben wollen, daß sie jederzeit sich gehorsam zeigen werden, ob ihnen nun der Propst einen Konventualen oder einen Kapriester zum Pfarrer gebe, und daß sie ihm bei der Verrichtung des Gottesdienstes und der katholischen Zeremonien keine Irrung machen werden⁷³⁾.

Zur selben Zeit, am 14. Mai 1586, kam auch Bischof Urban von Passau ihrer Bitte betreffs der Frühmehlstiftung nach: Dieselbe sei, hatte ein „ehrerlicher und fürnehmer“ Richter und Rat im

⁶⁹⁾ Dr.-Conc. baselst: St. Oswald Nr. 4.

⁷⁰⁾ Dr.-Brief baselst.

⁷¹⁾ Seinen Namen lesen wir noch in einer Urkunde vom hl. Dreikönigstage 1578, in der er dem Wolfgang Winkler zu Winkl in der Pfarre Niederwaldbirgen erlaubte, seinem Sohne Thoman sein oberes Gut zu Winkl, genannt das Debgut, zu verkaufen. — Dr. auf Pergament mit seinem Siegel im Archive zu Schlögl; Zeugen: Stefan Mitterhofer am Mitterhof, Wolf Scheich zu Reunbling und Georg Hoffner zu Hoffeld. Er nennt sich Pfarrer und Benefiziat auf der Pfarre.

⁷²⁾ Dr. im Pfarrarchive zu Haslach.

⁷³⁾ Zwei im Texte nicht ganz gleichlautende Original-Reverse im Stiftsarchive St. Florian, N. Haslach, und im Pfarrhofarchive zu Haslach. Letzterer ist vom 20. Mai datiert.

Bittgesuche vorgebracht, schon eine Zeit her vazierend und im Einkommen etwas gering, sodasß sich ein Priester damit schwerlich erhalten möge, er möge daher als Ordinarius die Veränderung der Fröhmeh ab pias causas et sustentationem debillum ac pauperum gndigst gestatten; dasß sie das Einkommen zu diesen guten Zwecken gewissenhaft verwenden werden, dazu verpflichteten sie sich durch einen beigelegten Revers. Bischof Urban gestattete dies gegen diesen Revers für sich und seine Nachfolger, jedoch auf Widerruf; dasß durch diese Translation das Fröhmeh-Einkommen verwendet werde für arme, bedürftige Leute und zur Unterrichtung der Jugend, „so auf die heilige, christlich-katholische Religion, freie guete Kunst und Tugend erzogen werden solle“⁷⁴⁾.

Der Pfarrer Vazarus Bindt, der wie seine Vorgänger zugleich auch das Frauen-Benefizium auf der Pfarke inne hatte, tritt uns in den erhaltenen Urkunden nur noch einmal entgegen. Er gestattete am 20. Jänner 1599, dasß sein verwittweter Benefiziat-Untertan Thoman Winkler zu Winkl in der Pfarre Nieder-Walbkirchen sein Gut seinem „ehrbaren und fürnehmen“ Sohne Stephan und seiner Hausfrau Ursula übergab⁷⁵⁾. Wie es scheint, hörte sein Wirt im Markte bald darauf auf, denn die Herrschaft Haslach erhielt damals einen anderen, strengeren Herrn, da sie am 29. November 1599 vom Fürsten Peter Wolf Orsini von Rosenberg an den Bischof von Passau um 10.000 fl. rh. verkauft wurde.⁷⁶⁾

⁷⁴⁾ Dr. auf Pergament im Besitze des Herrn Gottfried Vielhaber mit den Siegeln des Offizial und der Unterschrift des Offizials Hans Helb. Eine vidimierte Abschrift von 1678 im Archive von Schlögl.

⁷⁵⁾ Dr. auf Pergament im Archive von Schlögl mit dem Siegel Pintz; Zeugen: die ehrbaren und fürnehmen Matthias Pesenstorfer und Georg Ragwöger zu Wiglastorf, beide in der Pfarre Nieder-Walbkirchen. In dem Gerichtsprotokolle des Stiftes Schlögl von 1590 bis 1593 wird er 1591 als Pfarrherr von Haslach genannt. Er quittierte am 6. Juni d. J., dasß er statt seiner Magd und Dienerin Barbara nach dem Tode ihres Vaters Oswald Klein zu Ulrichsberg und ihrer Mutter das ihr zugefallene Erbgut von 10 fl. von Wolfgang Haizinger in Ulrichsberg und seiner ehrbaren Hausfrau Ursula richtig erhalten habe. Zeugen: Christof Maithofer, behaus zu Ulrichsberg, und Thomas Räßlinger zu Seilnau.

⁷⁶⁾ Amtlich kollationierte Abschrift von 1614 und mehrere nicht vidimierte Abschriften im Archive zu Schlögl.

Fürst Peter Wolf war früher durch längere Zeit wegen des Verkaufes mit Georg Achaz von Starhemberg in Unterhandlung gewesen und hatte öfters, so auch am 27. Jänner 1595⁷⁷⁾, dem Bischofe Urban, aber vergeblich, um die Bewilligung des Verkaufes gebeten. Vielleicht trug die damals rundum aufschäumende religiöse und soziale Bewegung dazu bei, dasß Passau sein altes Verhengut wieder in eigenen Besitz nahm⁷⁸⁾. Als Verwalter wurde Paul Dietmair geschickt, der fortan nicht nur in Haslach, sondern in der ganzen Gegend eine wichtige Rolle spielte und später mit dem tüchtigen Erasmus von Rödern am Berg (bei Rohrbach) und dem umsichtigen Propste Martin Grehsing von Schlögl in freundschaftliche Beziehungen trat. Er stand auf streng katholischem Standpunkte und wußte sich selbst durch Klugheit, Sparsamkeit und Benützung der Zeitverhältnisse in und um

⁷⁷⁾ Dr. daselbst. — Das Ansuchen wurde durch Erasmus von Rödern überbracht; es heißt darin „wie schon früher“.

⁷⁸⁾ In der Herrschaft Haslach scheint der erste Bauernkrieg nicht so heftig gewesen zu sein, da die Bürger nicht mithielten, wie in der Umgebung, wo die Pfarrer von St. Peter, Nieder-Walbkirchen, Altenfelden, Sarleinsbach, Rohrbach, Peilstein, Wigen und Ulrichsberg von den rebellischen Bauern vertrieben worden waren. In St. Peter predigte der Prädikant Hans Wernold, der von Kapell gekommen war, auf dem Friedhofe, da der Propst von St. Florian die Kirche hatte sperren lassen. Die Pfarreleute von Nieder-Walbkirchen begehrten vom Propste auch stark die Einsetzung eines Prädikanten. „Verzeichnuß der vazierenden Pfarren im Mühlviertel“ im Archive von St. Florian, f. Walbkirchen und St. Peter Nr. 26. — Vergleiche auch Pröll, Geschichte von Schlögl, Seite 189 ff. — In Haslach verfaßte Gotthard von Starhemberg, der als Oberster mit Reitern und Fußvolk gegen die Rebellen in das Mühlviertel geschickt worden war, am 30. Juni 1597 sein wirkungsvolles Patent. Dr. im Archive von St. Florian, R. Kleinzell Nr. 12. — In Haslach schworen u. a. am 8. Juli darauf für die Pfarre Kleinzell Georg Breitenfeldner zu Brettenfeld, Zacharias Eisenmann zu Wolfstein, Philipp Weichtner von Appersbach, alle drei unter Büchstein, Wolf Borgeder und Seb. Stainingner, beide von Kleinzell und unter Gneisenau, und Georg Bürginger von Kerschbaum. Untertan des Herrn Lätenbed, alle aus der Pfarre Kleinzell, vor ihm den geforderten Eid. Da die drei Letzgenannten keine eigenen Pesshafte hatten, so siegelten für sie die Haslacher Bürger Matthäus Geizinger, Matthäus Birngruber und Wolf Pod. Abschrift daselbst; Pröll, Geschichte von Schlögl, Seite 205.

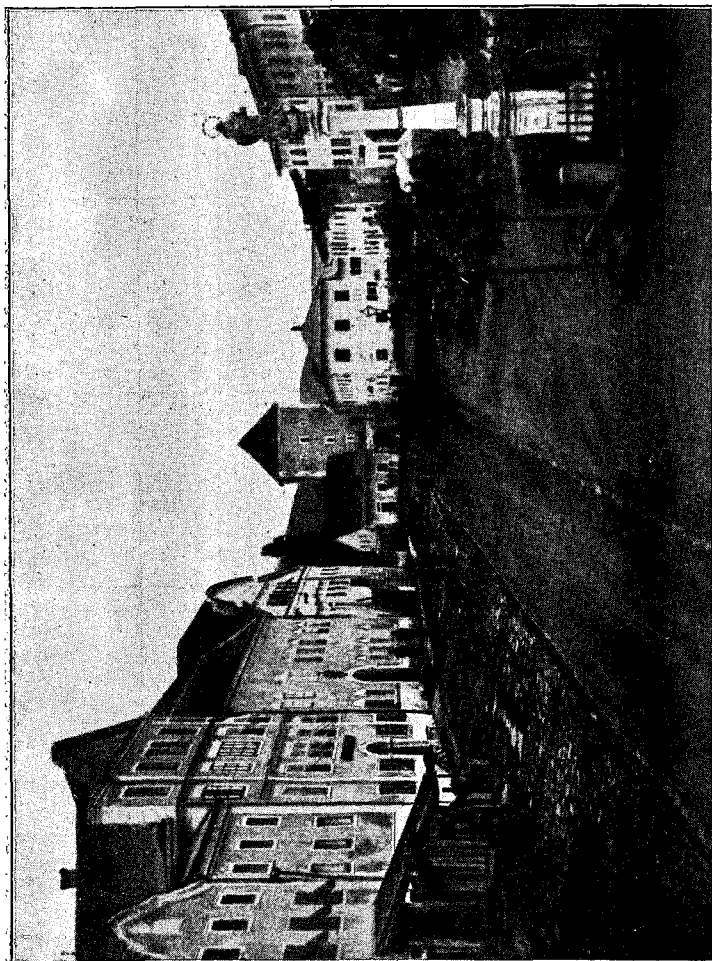


Abb. 9. Saslach, Marktplatz mit dem oberen Turm vor dessen Abbruch.
Altes Bild.

Haslach einen größeren Besitz zu erwerben⁷⁹⁾. Wie es scheint, hatte er von Hieronymus Schluck zu Grueb und Haglau die kleine Burg Morau bei St. Oswald und den ehemals adeligen Sitz Haglau bei Haslach erworben, dessen umwallter Turm noch lange als Burgstall bezeichnet wurde, während der Genghof als Wohn- und Verwaltungshaus erwähnt wurde. Er nannte sich fortan des Kaisers Diener und Herr auf Morau und Haglau. Er erhielt, als er nach Haslach kam, eine genaue Anweisung, wie er sich zu verhalten hätte. Hauptsächlich sollte er die Reformation in religiöser Beziehung strenge durchführen, in der Verwaltung Ordnung schaffen und die Eingriffe der Bürger in die Fischwässer und Wälder verhindern. Er begann sogleich nach seiner Ankunft mit der ernststen Durchführung seiner Aufträge, kam aber dadurch auch sogleich in die größten Zerwürfnisse mit Richtern und Rat und der Bürgerschaft, die sich in ihren, von dem milden Fürsten von Rosenberg wirklich gewährten und von ihnen klug erweiterten Freiheiten bedroht sahen⁸⁰⁾ und auf das heftigste darüber mit ihm stritten. Da Fürst Peter Wot dabei immer schriftlich und mündlich um Schutz und Schirm gegangen und selbst in den Streit hineingezogen wurde, stellte er, der ewigen Beunruhigung müde, am 25. Oktober 1604 in Passau, jedoch ohne Erfolg, den Antrag, die Herrschaft gegen Erlegung des Rausschillings wieder zurückzukaufen⁸¹⁾.

Aus Dietmairs Briefen aus dem Jahre 1600 (Dr. daselbst) bekommen wir einen Einblick in die damaligen zerfahrenen Verhältnisse im Markte. Die größten Schwierigkeiten hatte er betreffs der Religion. Die Haslacher, berichtete er

nach Passau, wollen sich bei der Reformation nicht zur katholischen Religion bekehren. Der Propst von Schlägl habe schon fest begonnen, aber in Haslach haben sich, obwohl er die Bürger zur Kommunion verhalten, nur 71 Personen dazu „bequemt“. Zu St. Oswald seien 40, jedoch nur ledige Personen abgespeist worden, davon nur 6 sub una specie. Der Hauptaufwiegler sei Caspar Aetl⁸²⁾. Manche haben schon 3, 4, ja auch 10 Jahre nicht kommuniziert und weigern sich noch immer, dies zu tun. Es ging im Markte sehr lebhaft zu. Die Bürger beriefen sich auf ihre Privilegien und forderten die Herausgabe der Urkunden. Daher ließ er den Turm, in dem diese aufbewahrt waren, und auch das Rathhaus, „das eigentlich kein Rathhaus, sondern ein zur Herrschaft zinsbares Privathaus ist“, trotz großen Widerstandes sperren. Er rief daher am 5. Mai 1600 an, mit der Exekution vorzugehen. Am 25. Mai 1601 ließ ihm der Bischof auf seine weiteren Beschwerden melden, daß er seine zwei Räte Josef Höder und Bernhard Treitwein, beide der hl. Schrift und der Rechte Doktoren, schicken werde; diese sollen bei allen Untertanen die Reformation vornehmen und auch die anderen Streitfachen schlichten. Aber weder diese, noch andere Kommissionen vermochten die Ruhe herzustellen. Schließlich wurden gegen den Verwalter Paul Dietmair selbst schwere, wie es scheint, nicht ganz unbegründete Anklagen erhoben, daß er eigennützig und nicht ganz redlich verfare, weshalb er im April 1605 von einer Kommission abgesetzt und in Marsbach einige Zeit im Arrest gehalten wurde. Diese Kommission stellte zugleich manche Beschwerde ab, ließ aber auch im Markte die protestantischen Bücher auffuchen und in ein Zwei-Gimer-Faß verpackt nach Passau schicken.

Dietmair scheint mit der Lehre des Pfarrers Lazarus Windt vom Anfange nicht einverstanden gewesen zu sein. Er fand in seinem Bestreben, für Haslach einen tüchtigen Pfarrer zu gewinnen, beim Patrone, dem Propste von St. Florian, tatkräftige Unterstützung. Aber es war nicht leicht, den richtigen Mann zu finden. Zu Beginn des Jahres 1601 wurde vom Propste der Vikar von

⁷⁹⁾ Ueber seine Ankäufe wurden bisher keine Urkunden aufgefunden. Wir können auf sie nur durch die Verkäufe seines Sohnes Johann Heinrich einen Schluß ziehen. Er stand vielleicht in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu einem Priester in Rohrbach und war früher in Neufelden „wohnhaft“, wie aus einem Schuldbriefe ersichtlich ist, den ihm am St. Georgentag 1593 Michl Weißgrämer, Bürger in Aigen, und seine Ehevirin Anna über 700 fl., geliehen gegen haushälterische Verzinsung, ausstellten. (Dr.-Gerichts-Protokoll von Schlägl 1590—1593.)

⁸⁰⁾ Peter Wot hatte ihnen am 17. Februar 1594 gewisse Rechte bestätigt. — Abschrift im Stiftsarchiv zu St. Florian: Haslach Nr. 17.

⁸¹⁾ Dr. daselbst.

⁸²⁾ Dieser war früher Land- und Marktrichter und nannte sich Inhaber (Pächter) der Herrschaft. Er besaß in Haslach mehrere Häuser.

Schenkenfelden Christian Stehr präsentiert⁸³⁾. Da aber weitere Nachrichten fehlen, wissen wir nicht, ob er die Pfarre erhalten und angetreten hat. Später erscheint Theobald Rothberger als Pfarrer. Er berichtete an den Propst, daß der Religion halber große Halsstarrigkeit herrsche und bat ihn am 7. September 1601 um Bücher, besonders um eine Agende, da keine vorhanden sei⁸⁴⁾. Aber schon 1604 will er seinen Posten wieder verlassen. Zuerst wünschte er, nach St. Oswald übersiedeln zu dürfen, wofür ihn Propst Veit von St. Florian auch in Passau präsentiert hatte. Als aber der Official davon nichts wissen wollte⁸⁵⁾, dachte er an Neufelden. Am 20. April 1604 schrieb der Dechant von Mtenfelden, Sebastian Rugelmann, an den Propst, Theobald Rothberger wolle auf Haslach aus allerlei erheblichen Ursachen „libere“ resignieren und das auf Mtenfelden „inorporierte und ansezt eine Zeitlang bazierende Vikariat“ Neufelden übernehmen. Er möge daher für Haslach einen Pfarrer präsentieren, „damit der mit großer Müß und Arbeit, Gott Lob, wohlgepflegte Reformation-Grund nicht verwelke, sondern in flore et incremento erhalten werde“⁸⁶⁾.

Der Pfleger Dietmair empfahl den Pfarrer von St. Oswald, M. Gallus Rothfelber, dem er Haslach zugleich mit St. Oswald, wie das schon öfters der Fall gewesen, verleihen möge. Als wirklich die Resignation erfolgt war, schrieb er am 25. April an St. Florian: „Es ist solche Resignation der allhieigen gleichwohl katholisch-reformierten, aber noch nit allerdingß genueßsam unterrichteten Bürgerschaft halber groß notwendig und vom Hochstift selbst für nützlich angesehen worden.“ Es wäre nun ein katholischer und gelehrter Priester notwendig, der die armen Leute ex fundamento unterrichten könnte. Er hielte dazu den ehrwürdigen und wohlgelehrten Pfarrer M. Gallus Rothfelber von St. Oswald für passend, „zu

dem übrigens die Bürgerschaft eine sondere Anmueth und Neigung hat. Es ist gleichwohl mehr gedachter Herr Gallus noch der Zeit nit Vorhabens, St. Oswald ganz und gar zu resignieren, sondern allein gehorjamblich bittend, ob ihm besserer Unterhaltung halber, wie auch vor Jahren wegen Nähe und Gelegenheit oft vielmal beschehen, beides, Haslach und St. Oswald, zusammen gelassen würde. Hiegegen wollte er nit allein für sein Person mütlichen Eifer und Fleiß fürwenden, sondern sich auch sonst zu genueßamer Verrichtung mit einem solchen Kaplan und Priester versehen, daß meniglich ohn Beschwer und zufrieden sein solle. Und das alles würde umb den Herrn (Propst) nit allein Herr Gallus mit seinem Gebet und Gottesdienst beschulden, sondern wir wollen es auch aller Mütlichkeit nach verdienen“⁸⁷⁾.

Propst Veit hatte aber inzwischen schon einen anderen als Pfarrer präsentiert, Abraham Biechtmayr, dessen Installation er selbst am 30. Mai vornahm⁸⁸⁾. Dieser erscheint 1604 mehrmals als Pfarrer und Inhaber des Frauen-Benefiziums auf der Parkirch⁸⁹⁾. Betreffs dieses Benefiziums kamen die Bürger auch mit dem Nachfolger des Verwalters Dietmair, mit Hans Ludwig Grimming von Niederrain in Streit. Sie beschwerten sich 1608 in Passau, daß er ihnen die Vogtei darüber, die nach dem Willen des Stifters ihnen zustehe, entreißen wolle⁹⁰⁾. In dieser Beschwerdeschrift wird Abraham Biechtmayr auch als Inhaber dieses Benefiziums genannt.

1608 hatte er die Benefiziums-Untertanen Gabriel Genger und Marz (?) Taschiel von Neundling an einem Sonntage durch den Landgerichtsdiener, angeblich weil sie nicht genugsam Gehorjam geleistet, verhaften und nach Linz in das Gefängnis abführen lassen. Dagegen protestierten nicht nur die so schwer Betroffenen beim Bundeshauptmanne auf das entschiedenste, sondern auch Richter und Rat von Haslach als Vogt und Veshensherr.

⁸³⁾ Am 6. Februar 1601 entschuldigte sich der Dechant G. Bucher von Freistadt, daß er dem von ihm als Pfarrer von Haslach präsentierten Vikar von Schenkenfelden, Christian Stehr, nach Passau keine Rekommandation mitgegeben. Er habe es anfangs für unnötig erachtet, werde es aber später tun. — Dr.-Brief im Stiftsarchiv zu St. Florian, Nr. 12.

⁸⁴⁾ Dr. im Archiv zu Schlögl.

⁸⁵⁾ Dr. im Stiftsarchiv zu St. Florian, Nr. Haslach.

⁸⁶⁾ Dr. baselbst Nr. 13.

⁸⁷⁾ Dr.-Brief baselbst, Nr. 13.

⁸⁸⁾ Dr. baselbst. Am 29. Mai sollten ihm zu Nieder-Waldbkirchen alle Untertanen seines Stiftes vorgestellt werden, am 1. Juni wollte er den Pfarrer von St. Veit installieren. — Dr.-Konzept an Pfarrer Theobald Rothberger und Verwalter Dietmair baselbst.

⁸⁹⁾ Dr.-Urkunde im Archiv von Schlögl.

⁹⁰⁾ Dr. baselbst.

„Wenn früher“, hoben sie in ihrer Eingabe hervor, „ein Unterthan nicht Gehorsam geleistet, wurde der Vogt und Lehensherr zu Haslach um Hilfe angerufen. Nun hat er beide ohne unser Wissen einziehen lassen. Er hat schon 1607 beim Landeshauptmannischen Gerichte eingereicht ohne unser Vorwissen. Dieser undankbare Benefiziat will unser Vogtrecht nicht anerkennen, obwohl es im Stiftsbriefe, den der fromme Mann Siegmund Borauer 1495 ausgestellt hat, steht, daß der Markt Collator, Vogt und Lehensherr sein soll. Er hat dann als auch gesagt, daß was heute zu Haslach Recht, morgen Unrecht, und daselbe bald weiß, bald schwarz sei, und uns so syrophantisch ausgespottet. Aber man kennt, Gott lob, die ehrsame Bürgerschaft und diesen lasterhaften Benefiziaten noch auseinander.“ Auch die anderen Benefiziat-Untertanen protestirten am 11. Mai 1608 gegen sein Vorgehen und seine Anforderungen. „Es hat uns auch der vorige Benefiziat wegen Robot und Freigeld angesprochen, es aber nicht bewiesen. Es ist wahr, einige Unterthanen haben zur Zeit der Religions-Reformation ein Abfahrtsgehd gegeben, worüber das Verzeichnis des vorigen Benefiziaten, Herrn Theobald Rothberger, vorliegt. Man bedenkt aber nicht, daß das aus Straf geschehen ist, wenn sich diese Unterthanen nicht zur hl. katholischen Religion begeben wollten, wie es auch bei uns den katholischen wieder abgeschafft wurde“⁹¹⁾

Sonst hören wir von ihm weiter nichts mehr. Zu Beginn des Jahres 1611 tritt uns in den Schriften Georg Hochendörfer als sein Nachfolger entgegen. Dieser kam mit dem Pfarrer F. Georg Thurner von Nieder-Waldkirchen wegen seines Untertans Stephan Winkler zu Winkl in einen Streit, der sich beim Landaufgebote nicht als Fünfer stellen wollte⁹²⁾ Aber schon im Herbst des Jahres 1611 hatte seine Stelle ein anderer inne, Kaspar Biechtmayr, wahrscheinlich ein Verwandter des früher genannten Abraham. Derselbe hatte am 27. September dem Propste Beit

angezeigt, daß er die Konfirmation für Haslach bereits erhalten habe, aber sich auch zugleich beschwert, daß ihm die Haslacher für die Zeit von Michaeli bis Georgi nur 60 fl. verabreichen wollten, da sie von den übrigen Einkünften die rückständigen Steuern abzahlen möchten. Da er aber so sein Auskommen nicht finden könnte und als Anschuldriger dem Schuldigen die Steuer müßte zahlen helfen, möge er ihm zu Haslach *provisorio modo* „zur Verhuetung der einreisenden Prädikanten“ auch noch St. Stephan verleihen, „das schon lange Zeit daziere“⁹³⁾.

Der Propst machte ihm auch wirklich Hoffnung auf die Erfüllung dieses Wunsches, als er ihm am 2. Oktober 1611 mittheilte, daß er ihn am 16. Oktober installieren werde⁹⁴⁾. Aber noch eine andere Hoffnung hegte der kaum Konfirmierte. Matthäus Schroff, J. B. Doktor und damals Pfarrer von St. Peter, hatte ihn am 26. September nach vorausgegangener Besprechung verständigt, daß er St. Peter zu seinen Gunsten resignieren werde, wenn der Propst von St. Florian dazu seine Einwilligung gebe. Er werde ihm dann auch gegen Barzahlung zwei Roffe, zwei Rühre, Eggen, Wagen, Pflüge und dergleichen Sachen um 150 fl. überlassen, aber *haec sub sigillo*⁹⁵⁾.

Daß seine Dotation in Haslach keine ausreichende war, ersehen wir aus dem Briefe, den er am 2. Oktober an den Propst Beit richtete. Er habe für seine Installation am 16. Oktober alles vorbereitet und für den Propst auch eine Herberge bestellt. „Allein gelangt an E. Gn. mein gehorsambistes Anrufen und Bitten wie zudor. Sie wollen all möglich Verordnungs thun, damit mir St. Stephan neben dieser Pfarre möchte vor andern vergünstigt werden aus gnädiger Bedenkung, daß mir anjeho zu meiner Einrichtung schon über die 30 fl. aufgelassen, dann allerlei Hausrath und Getraid hinweggenommen und nit ein einiges Kernelein mir ohne Bezahlung verlassen ist worden. Darzu

⁹³⁾ Dr.-Brief daselbst, Nr. 15.

⁹⁴⁾ Dr.-Konzept daselbst. — Er ersuchte ihn auch, ihm für diesen Tag eine Herberge zu bestellen.

⁹⁵⁾ Dr.-Brief daselbst. Er sei ein Mann des Wortes. Er theile ihm kurz mit: „Wann ich einem ehrlichen Mann im Ernst was zusagen oder mit ihm was handeln thue, daß ich solches unzerbrochen zu halten pflege, welchen Namen ich, geliebts Gott, mit mir in meine Grueb zu bringen gedenke.“

⁹¹⁾ Dr. in Schlägl, alte Bibliothek. Die Entscheidung war, es bleibt bei der Entscheidung vom 10. Juni 1602, in welcher den Untertanen Gehorsam anbefohlen wurde.

⁹²⁾ Zwei Dr.-Briefe im Archive von St. Florian, Nr. 14. Thurner verlagte ihn beim Propste, daß er Winkler deshalb „mit Strafen und Gefängniß und anderen geplagt und gepeinigt“.

muß ich von dato bis wiederum Michae-
lis all essende Speis umb meine bare
Bezahlung erkaufen, das Einkommen
aber entgegen solches kaum halb ertra-
gen thuet, daß also ich, wofern mir
St. Stephan nit verließen würde, mein
in ander Ort erspartes Geld schon ein-
gebüßet und dannach ohne Geldschulden
mich nit erhalten möcht. Wenn von G.
Gn. ich nit weitere Promotion, wie
mir doch dieselb hat zuegesagt, zu er-
warten wüßte, so müßte ich mich die-
ser Condition wegen des kleinen Ein-
kommens und anderer Widerwertigkeiten
halber verweigen; sed post nubila Phoe-
bus, meliora paulatim sequuntur⁹⁶⁾.

Wie die Zustände damals in St.
Stephan waren, darüber belehrt uns
ein Brief an den Propst Veit vom 12.
Dezember 1611. Zuerst beklagt er sich,
daß ihm Sebastian Schwintperger, der
Pfleger der Herrschaft Wazenberg, zu
der St. Stephan mit der Vogtei ge-
hörte, trotzdem er sich schon oft an
ihn gewandt, allerlei Hindernisse mache,
dann da ich mich so stark umb die
Sach angenommen und ihn, Pfleger,
von Tag zu Tag überlossen, hat er
mir in halt seines Schreibens Stillstand
zu halten bis nach den hl. Weihnach-
ten befohlen mit Vermelden, wenn Ihr
das Psärrl schon bekommt, so müßet
Ihr mir einen Revers geben, daß Ihr
mir solche Anrueh wie andere daselbst
getreue Pfarrer nit wöllet aufthuen,
id est: Ihr müßet ein wenig hinten
in religione. Oder ich will Euch die
Pfarr mit allem Einkommen einräumen,
aber den Gottesdienst solle Herr Hans
von Helfenberg verrichten. Sapienti
pauca. Dessen Begehren mir gar ver-
wunderlich und wegen des Revers be-
schwerlich, dann ich mein Vebelang kei-
nen Revers von mir geben, bin auch
dessen, zumal in solchen Fällen im tre-
nigsten nit gedacht. Den dritten Son-
tag des Advents hat er der ganzen
Pfarrmenig durch den Herrn Hansen
Pfarrer zu Helfenberg in dem Gotts-
haus St. Stephan, inmaßen zuvor, nur
weil ich schon hier bin, zum oftermal
beschehen, lassen praedicieren und ohne
G. Gn. Vorwissen, auch wider derselben
Ius und Gerechtigkeit lassen verkünden,
ein Pfarrmenig zu St. Stephan solle
den Zehent und all anderes pfarrliche
Einkommen den Zehleuten daselbst un-
verzogenentlich zustellen und bringen, im
Fall einer oder etliche beschwert, deren
doch viel seind, so sollen sie sich bei

der Vogtobrigkeit beschweren, alles da-
hin compagniert und angesehen, daß
sie das Einkommen dissipierten und mir
endlich den leeren Pfarrhof einraumeten,
daß ich das ganze Jahr hindurch Knecht
umsonst sein müßte. Das Introit des
Pfarrers zu Helfenberg in Verrichtung
des Gottesdienstes am 3. Sonntag im
Advent hat außer des Amts der hl.
Mess und ohne Aufzündung der Kiech-
ter geheissen: Nun lob' mein Seel den
Herrn etc. Das Vater unser hat kein
Kraft, allein die Macht und Herrlich-
keit hat müessen dabei sein. Saluta-
tio angelica ist vergessen worden. Epi-
logus concionis: Nun bitten wir den hl.
Geist umb den rechten Glauben etc. Der
Prädikant zu Nechtenau kann es keze-
rischer nit machen als er, Herr Hans.
Ein Privatpredig hat er mit ihnen in
der Sakristei und im Pfarrhof gehalten.
Ist alles gar guet mit zweien heiligen
Bürgern zu beweisen. Wann G. Gn.
die Sachen recht bei dem Kiecht be-
schauen, so werden Sie erfinden, daß
an dies allem niemand anderer schul-
dig ist, als eben er, Pfarrer zu Helfen-
berg, dann er reverendo als ein räufiges
Schaf nit bei der rechten Thür eingehet
und sich gegen der Pfarrmenig hat las-
sen hören mit diesen Worten, nehmet
nur mich auf, ich will Euch machen
wie Ihr wöllet, id est: Administabo
vobis ss. Eucharistiae sacramentum sub
una et utraque specie et divina extra
officium sacrae missae peragam. Wei-
len denn G. Gn. diese und andern der-
gleichen noch mehrere conspirationes und
reverendo falsche Anschlag gedachten
Pfarrers und Pflegers also doch, daß
ich mir außer starker Inhibition, so
Herr Hansen von G. Gn. müßte auf-
erlegt werden, das oftberührte Psärrl
nit getrauet zu besitzen oder inhändig
zu haben. Gelangt demnach an G. Gn.
mein unterthänig und gehorsambistes
Bitten, Sie wölten mich armen Priester
mit der Pfarr St. Peter, dieteil mir
dieselb ohnedas von dem Herrn Doktor
vermög des Einschluß (vom 26. Septem-
ber 1611) jedoch auf G. Gn. Wohlgefal-
len ist resigniert worden, auf kommende
Georgi begnaden und darzu befinden.
Sollte der Propst, wenn er ihm St. Pe-
ter verleihe, für Haslach und St. Ste-
phan an ehrlichen Priestern einen Ab-
gang haben, er würde schon dafür Sorge
tragen, daß diese gar nicht vazieren
dürften⁹⁷⁾. Da seine Wünsche und Hoff-

⁹⁶⁾ Dr.-Brief daselbst, Nr. 15.

⁹⁷⁾ Dr.-Brief daselbst, Nr. 15.

nungen nicht in Erfüllung gingen, wollte er nicht länger warten⁹⁸⁾.

Am 7. Oktober 1612 richtete der Weihbischof Dr. Johann Brenner von Passau an den Propst Leopold Sehetner von St. Florian ein Schreiben, daß er für Haslach baldigst einen Pfarrer präsentieren möge, denn Biechtmahr habe aus Gründen, die ihm wohlbekannt sein dürften, Haslach „vor gueter Zeit“ bereits verlassen, aber die Inbestitur, um seine Handel auszufechten, noch in Händen. Zwar übe der Pfarrer von St. Oswald, M. Gallus Rothberger, in wischen auch in Haslach die curam animarum aus, aber „Haslach bedürfte zur Verhütung des Auslaufs zu dem nächst angelegten seelsüßigen Prädikanten (in Pichtenau) eines eigenen steten Gottesdienstes und eigener Seelsorge“. Zudem habe sein fürstlicher Herr (Erzherzog Leopold) auf diesen Markt ein sonderes Auge. Er empfahl ihm zur probitorischen Amtshandlung die Berufung des Johann Biechtmahr, der die studia wohl absolviert habe und zum priesterlichen Stande sonders wohl qualifiziert sei⁹⁹⁾.

Propst Leopold war mit diesem Vorschlage einverstanden, wie wir aus einem Briefe ersehen, in dem er dem Verwalter Hans Ludwig Grimming mitteilte, daß er die Pfarre, da der Pfarrer Kaspar Biechtmahr ohne Resignation seinen Abschied genommen habe, dem Priester Johann Biechtmahr geben werde¹⁰⁰⁾.

Daß dieser junge Priester in Haslach auch keine ruhigen Tage in der Seelsorge verleben konnte, kann man sich leicht denken, wenn man aus den Akten vernimmt, daß damals nicht nur ein heftig geführter Kampf zwischen der Herrschaft Passau, resp. deren Verwalter Grimming (1604–1613) und Wolf Baumgartner (1613–1615) über die Marktfreiheiten entbrannt war, sondern daß auch unter den Bürgern die ärgsten Zerrwürfnisse herrschten, die auch der im Sommer 1615 von Passau als Pfleger und Hauptmann dahin geschickte Hans

Jakob von Gallenberg durch längere Zeit nicht beizulegen vermochte. Auf seinen Rat bewilligte Erzherzog Leopold den Bürgern wie schon früher die Fürsten von Rosenberg¹⁰¹⁾, einige Rechte, die im sogenannten Passauischen Receß vom 14. August 1615 enthalten sind.

Dieser Receß beginnt mit folgenden Worten: „Demnach sich etlich und viel Jahr hero allerhand Widerwillen, Streit und Zerrütungen zwischen dem Verwalter des Erzherzogts Leopold . . . zu Haslach und den Unterthanen daselbst erhebt haben, sodas der Herr Bischof und Statthalter und Räte mit ihren Klagen und lamentationibus unaufhörlich behehligt und molestiert worden und die Bürgerschaft in unterschiedlichen Punkten die löbliche Landeshauptmannschaft in Vnz anzulaufen sich angemacht, so hat sich der Herr Bischof auf den Fußfall berer von Haslach in den Streitpunkten folgendermaßen ausgesprochen: „1. Er bewilligt den Haslachern als erste Instanz folgende actus iurisdictionis: Spörr, Inventur, Abteilungen, Geburts- und Heiratsbriefe, Quittungen und Schuldscheine, so nicht Grund und Boden belangen, Eröffnung und Abhandlung der Testamente, auch andere bürgerliche Handel, als Schuldforderungen, so dieselben Hypothet und Grund berühren, Injurien Sachen, solange sie in gültlichem Vergleich stehen oder nicht der Herrschaft wegen ihres Interesses oder der Straf halber angezeigt werden, Brot- und Fleischbeschau und derselben Säg, doch

¹⁰¹⁾ Schloß Kruman, 17. Februar 1594. Peter Wol von Rosenberg bestätigte 44 Artikel, welche laut eines ihm vom Richter und Rat vorgelegten brieflichen Scheins von alterer beim Markt-Gehast vorgelesen wurden, als Marktrecht. Sie enthalten die Orts- und Flurpolizen, die Wahl der Räte und des Richters, das Gehast usw. Der Artikel 31 lautet: Es ist auch von alters Herkommen, daß die Bürger einen Richter sollen erwählen, der einen Markt und der Herrschaft nutz sei; es ist auch von alters Herkommen, daß man keinem Priester kein Bürgerrecht nicht verleihen soll; Artikel 32: Es ist auch von alters Herkommen, daß hie kein Hofmann (Edelmann) sitzen soll und ist auch ni und ni gewesen; Artikel 44: Es ist auch das alt Recht, daß der Pfarrherr alhie einer Bürgerschaft zu ihrem Vieh einen Stier ohne Entgelt halten muß, gleichfalls ein Richter einen Schweinbern. — Coll. schlechte Abschrift von 1602 im Archive zu St. Florian, Haslach Nr. 17 und in dem Kauf-, Verlaufs- und Rechnungsprotokoll des Martes Haslach von 1577 bis 1632 im Gemeinde-Archive zu Haslach. Der Text ist in beiden nicht ganz gleich, in letzterem fehlt der Artikel 44.

⁹⁸⁾ Er hatte auch einen Streit mit den Benefiz-Untertanen. Richter und Rat verklagten ihn und den Verwalter Hans Ludwig Grimming von Niederrain, daß sich die Untertanen beschwerten. Vom Landeshauptmanne wurde darüber die Verhandlung auf den 14. August 1612 angelegt. Näheres ist nicht bekannt. — Dr. in Schlägl, alte Bibliothek.

⁹⁹⁾ Dr.-Brief im Archive von St. Florian; Haslach Nr. 16.

¹⁰⁰⁾ Orig. im Pfarrarchive zu Haslach.

hat die Herrschaft weiter die Inspektion und die Vormundschafts-sagungen und es müssen die Jungen der Herrschaft vorgestellt werden. — 2. Die Bürger und die ehemals Bürger gewesen und ihre Güter aus erberrlichen Gründen verlassen haben, aber im Markte bleiben oder ein Handwerk treiben, sind von der Robot frei. — 3. Da mit den Hölzern ein groß Verschwend und Wöddung fürüber gegangen, so soll die alte Ordnung wieder eingeführt werden, so daß ein Bürger nur 2 Klafter und ein Söldner nur 1 Klafter haben soll. Wer mehr hat, dessen Holz verfällt dem Spital und der Strafe der Herrschaft. Sie können sich mit Zustimmung der Herrschaft auch einen Obmann über das Holz wählen. — 4. Dem alten Herkommen und der Fischer-Ordnung nach können die von Haslach in den Haslacher Fischwässern (kleine Mühl und Banigbach) am Freitage vormittag mit dem Bernfischen mit Ausnahme der großen Mühl. — 5. Da die fürstliche Durchlaucht nicht der Meinung ist, daß die Maut wider das alte Herkommen gesteigert werden soll, so sollen die Neuerungen wieder abgeschafft werden. — 6. Betreffs der Bogtei über das Beneficium läßt es die fürstliche Durchlaucht beim Stieftbriefe und es sollen die von Haslach bei ihrem ius patronatus und der Lehenshaft geschlichtet werden, doch muß sie über das, was sie bei bazierendem Benefizium eingenommen haben, Rechnung legen und sich dergleichen Administration enthalten. — 7. Die Untertanen des Stiffes sollen bei Versprechen, Hochzeit und Verträgen frei zehren können und vom Verwalter nicht gemüßigt werden, aber des Verwalters Schenkrechts, das sowohl von der Herrschaft als auch von den erkauften Mettl'schen Gütern herrührt, tue sich die Herrschaft nicht begeben. — 8. Die Zaglauer'schen Ausstand per 200 fl. soll Grimming als gewesteter Verwalter richtig machen und die Herrschaft dieserwegen bei der Vandeshauptmannschaft entledigen. (Mäheres ist über diesen Punkt nicht bekannt.) — 9. Von der Gemeinde sollen 2 oder 3 zur Richtertwahl vorgestellt werden, wovon die Herrschaft einen als Richter nimmt. — 10. Der innere und äußere Rat besetzt wie von altersher die bazierenden Stellen, doch sollen sie solche Leute nehmen, welche der fürstl. Durchlaucht angenehm sind. — 11. Der Verwalter soll solche als Bürger und Inleute aufnehmen, gegen welche keine

Exceptiones vorgekommen sind. — 12. Die in den Schriften vorkommenden Hügigkeiten und injuriösen Anzügen sollen aufgehoben sein, damit sie keinen Teil an seinen hergebrachten Ehren und Genuß und verhehlich oder schädlich seien¹⁰²⁾.

Um in die Streittunkte, über welche zwischen den Bürgern Gerwürfnis herrschte, einen Einblick zu bekommen, heben wir aus der Beschwerbeschrist, welche damals vier Bürger durch den Verwalter wider den ehemaligen Verwalter Dietmair und Richter und Rat in Passau dem Bischofe, Erzherzog Leopold, überreichen ließen, einige Stellen heraus¹⁰³⁾.

Man habe oft gebeten, sie bei der alten Gewohnheit, wie sie unter den Fürsten von Rosenberg gewesen, zu schügen. Aber es habe nichts genügt. Sie bitten aber wieder darum, weil der Privatnuzen gesucht und die Armut unterdrückt und benachteiligt werde. Sie wissen recht wohl, daß sie nur durch die Gnade der Herren von Rosenberg, welche Basallen von Passau gewesen, ihre Freiheiten gehabt hätten. Als die Herrschaft wieder an Passau gekommen und Paul Dietmair Verwalter gewesen, habe dieser die erste Instanz zu eigenem Genuß an sich gezogen, sie aber seien als Rebellen erschienen und zum Fingerzeig geworden. Richter und

¹⁰²⁾ Abschrift im Archive von Schlögl und St. Florian: Haslach Nr. 17. Der Rezek ist auch wörtlich in „dem Transactions-Instrument oder Vergleichs-Vertrag zwischen der dem Stift u. Kloster Schlögl eigenthümlichen Herrschaft Haslach und dem dazu gehörigen Markte daselbst“ enthalten samt der reform. Marktordnung vom 2. Februar 1681, den Vergleichs-Contracta vom 15. Mai 1682 und dem Vergleiche vom 16. März 1695. — Dr.-Band mit 39 vollbeschriebenen Blättern wohl erhalten im Gemeinde-Archive zu Haslach. Der Bischof siegelte das Original mit seinem Sekret-Siegel. Von Haslach haben angelobt: Hans Küstner, Marktrichter, Hans Schredinger, Hans Mahrhofer, Martin Haslinger, Hans Gezinger, Elias Rühl, Georg Schimer, Wolf Herternberger, Thoman Stockhammer, Matthäus Knopfloch, Matthäus Blazer, Jobst Berger, Wolf Beicht, Wolf Mülleder, Siegmund Arzberger, Marg Haslinger, Hans Krager, Matthäus Hegenberger, Matthäus Ulrich, Hans Stürmer, Hans Höb, Lorenz Rühl und Matthias Puechinger, Marktschreiber, für sich und die ganze Gemein.

¹⁰³⁾ Dr. in Schlögl, alte Bibliothek, unterschrieben von Michael Lasenstein, Wolf Schwarzpauer, Wolf Kagerer und Georg Lempeck. Abt Michael, der sie 1695 durchlas, machte die Anmerkung: „Sitt jetzt auch noch so“.

Rat handelten mit den Auflagen nach ihrem Gefallen, was wider Gottes Wort sei. Sie besetzten den Rat nach ihrem Gefallen unter einander, wie denn der ganze Rat aus lauter Freundschaft, ja mit Vater und Sohn, Bruder und Better und Schwäger besetzt sei. Da liefert einer dem anderen die Gemeinde-Aemter aus und hat davon seinen Nutzen, wie das aus der Tag-, Brau- und Salzrechnung zu ersehen ist, darein sie selbst schuldig sind, während der Markt etliche hundert Gulden zu 7 Prozent verzinsen muß. Sie haben das Silbergeschmeib, so Herr Aetl dem gemeinen Markt als ein Unterpfand eingeräumt, ihrem Anführer und Borger, dem Dietmair, ohne Wissen einer Gemeinde um 200 fl. eigentümlich eingeräumt. Sie fangen wider die Ehehaft und Landgerichtsordnung auch die Abstellung des gemeinen Blumenbesuchs oder der Viehweid in den Tratsfeldern an und fangen die Wiesen ein. Sie haben vor zwei Jahren etliche Gemeinde-Grundstücke an Wiesen und Aedern ohne Einwilligung der Gemeinde einer dem anderen verkauft; diese sind seitdem schon wieder verkauft worden, wodurch auch die Grundherrschaft geschädigt worden. Sie pochen und greinen und sagen, daß sie des Marktes Freiheit schützen, und sie halten doch die Ehehaft nicht, denn im Ehehaftbüchel steht, daß kein Richter eine Wirtschaft betreiben soll; aber der jegige Richteramtsverwalter Hans Ristner verkauft Weiz, Wein und Bier, hält große Gastung, treibt daneben auch das Bäckerei-Handwerk, Weins-, Traub-, Fisch- und andere Hantierung, hat auch eine Mühle, welche doch nicht zum Bäckermalter, sondern nur zu einer Hausmühle vor Jahren im Markte zu erbauen verwilligt worden und ihm von Johst Camerer auch nicht anders verkauft worden ist. Richter und Rat haben der armen gemeinen Bürgerschaft das Braunbierbraun, davon die armen Bürger ziemlichen Unterhalt gehabt, verboten und zu sich gezogen; sie geben davon zwar die völlige Jahressteuer, aber damit ist meist nur den Reichen gedient. Es ist wider das Ehehaft, daß sie den Dietmair, der durchaus kein Bürger ist, noch bürgerliche Lasten trägt, im Markte gebulden und wohl gar aus gemeinem Säckel mit Wachtgeld, Steuer, Haus- und Zehentgeld und anderen Oblagen unterhalten, obwohl im Ehehaft steht, daß sie keinen solchen Hofmann einlassen sollen. Es ist wider das Ehehaft, daß sie den Holzbmann

ohne Konfirmation gewählt und aufgeworfen. Es ist wider das Ehehaft, daß sie von dem geistlichen Gute der Fruchmeßstift ihrem Mitgliede, dem Mairhofer, eine Wiese verlaufen. Sie haben ihrem Agenten, dem Dietmair, im Welschpiret ein Ort Grund gewaltmäsig aus- und zugemacht. Sie halten nur die Brauraitung im Beisein der Gemeinde, nicht aber die Tag- und Salzraitung, damit niemand etwas weiß, obwohl der jung Sezinger eine mannhafte Summe in das Tag- und Salzamt schuldig ist, da er ein Freund und sich bei ihren Handeln gebrauchen läßt. Während des Dietmairs Verwaltung wurde von Richter und Rat ein Jahreshausgeld oder Küststeuer verpraßt und versoffen und dann aus dem Gemeindegeld bezahlt. Sie haben ihrem Wogotte, dem Dietmair, zu Liebe und auf sein Anstellen vor zwei Jahren ganz unnötig und ohne alle Ursach mit dem Erdinger zum Jarghose und ohne alles Vortrissen der Gemeinde auch mit dem Springinfleihen sel. Injuriehändler angefangen, die große Ankosten machten und zum Landeshauptmannischen Gericht gekommen sind. Nun soll wieder die Gemeinde zahlen, wie sie am 22. ds. M. (Dezember) die Gemeinde auch versammelt und aufgefördert haben und wo auch der Erdinger sich unterschrieben hat. Wer nicht mithält, wird ausgeschlossen, wie dies mit dem Lafensteiner geschehen ist, der vom Brauhauspacht gekommen ist. Damit es aber bei der Verschwendung des Gemeindegutes, an Schlemmen, Brassen und Zehrung nicht fehle, so stellen sie ihre Reisen und Zehrungen also an, daß, wenn sie eine Reise nach Rinz, Passau oder anderswohin haben, da vor allem zuberderst der Dietmair, der alt und jung Sezinger samt dem Marktrichter gebraucht wird. Die kommen in zwei Tagen zuvor zusammen, da geht es auf eine glückliche Reise, daß es gar aus ist, und unterwegs darf keine Taverne unbesucht bleiben und, wo man einen Tag zu tun, muß der dritte oder wohl gar der achte erhartt werden; unterdessen müssen die Herren, welche die eigenen Personenhändler, so Dietmair genug hat, verrichten, von Haslach gut gehalten und das vom Gemeindegeld erlegt und gereicht werden¹⁰⁴). Sie kommen dann mit schwe-

¹⁰⁴) Nota bene schreibt Abt Michael 1695 dazu: „Diese Punkte haben die Haslacher um so viel 1000 fl. gebracht, nicht aber der Verwalter, wie man anjetzt fürschieben tut.“

ren Köpfen und leeren Beuteln, auch Auszügen von Wirten wiederum nach Haus und brauchen wieder zwei oder drei Tag zur Relation bei der Weinsandl beim Richter. Dann heißt es, „Gemeinde zahl“, nichts ist ausgerichtet worden!“ Sie sind beschwert, daß Richter und Rat dem Dietmair das Marktsiegel anvertraut und in seinem Hause läßt, dadurch viel Schaden geschieht, wie es auch unlängst der junge Geizinger gar verloren hat, so daß man es erst mit großem Schonen und viel Schimpf und Spott von Herrn Stephan, Pfarrer von Niedernburg in Passau, wieder bekommen hat. Sie können und wissen ohne des Dietmairs Wissen nichts zu tun, der doch aller Orten verhaßt ist, was wir entgelten müssen. Wie er schon zwei Herren Verwalter (Grimming und Baumgartner) weggetrieben, kann Herr Pfarrer, Erbdinger und Springinkleiben bezeugen, und die Gemeinde muß es büßen und tragen. Wen er nicht will, darf nicht bleiben. Hat Dietmair, dieweil er Verwalter gewesen, die Bürgerschaft dazu angehalten, daß sie ihr altes signum und Gemerl, die Rosen, wegtun und anstatt derselben des Hochstifts Wappen, den Wolf, führen und gebrauchen müssen. Der Zeit aber befiehlt er wieder anders, daß der Wolf den Rosen weichen muß und läßt den Wolf wieder radieren und vertilgen und die Rosen an dessen statt malen und setzen. Sie bitten daher, damit wieder Ruhe und Friede komme und der bereits ziemlich verarmte und in das Verderben gesetzte Markt nicht zugrunde gehe, daß eine eigene Kommission abgeschickt werde, welche jeden Bürger über diese Punkte befragen muß. Sie muß bei der Wahl von Richter und Rat dableiben, dann wird der Mäulmacher und Anführer ausgemustert und werden die Sekrete, welche er nun verschimpft und verachtet, durchgeführt werden. Richter und Rat wird abgesetzt werden und alles erstatten und das, was sie aus dem Gemeinde-Säckel in Springinkleibens und Erbdingers Sachen genommen, wieder zurückgegeben werden. Die Kommissäre sollen auch alle Rattungen durchsehen, seitdem der Markt wieder bei Passau ist. Sie bitten auch, ihnen die Freiheit zu lassen, der Markt und Verwalter weiß dann, was jeder zu tun hat. Sie werden auch für ihren Herrn immer beten.

(Schluß folgt.)

Das Marktgericht in Münzbach.

Die erste Entwicklungsstufe der gerichtlichen Verwaltung von Münzbach liegt noch in tiefer Dunkelheit, wie es ja bei den meisten Orten der Fall ist. Bevor eine Marktgemeinschaft in Wirksamkeit trat, wird schon eine Gerichtsbareit bei den Bauern in Kraft gewesen sein, denn diese Siedlungen sind älter als der Markt selbst. Ihre Leidsinge (Gerichtsstizungen) werden sie bei der alten Koppelfstatt (Kopplerfahre) aogehalten haben, die schon in früher Zeit ein Gerichtspatz war.

Von der Kirchengründung in Münzbach anno 1111¹⁾ bis zum Jahre 1150²⁾ hat sich schon der Ort so weit entwickelt, daß er als Handelsplatz, d. i. „forum“ bezeichnet werden konnte. Am Freitag nach dem Katharintag des Jahres 1303³⁾ bekam Münzbach vom Herzog Albrecht I. seine ersten Marktfreihheiten. Diese bestanden im Handel zu Wasser und zu Lande mit verschiedenen Waren und Wein. 1355 tauchte auch schon ein Marktrichter von Münzbach namens „Jans ze Muenspach“⁴⁾ auf.

Im 15. Jahrhundert und zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind nachfolgende Marktrichter von Münzbach beurkundet.

„1439 bis 1445 Jakob Scheiweberger, 1454 bis 1458 Hannß Scholberger, 1468 Georg Wagner und 1506 Hannß Fleischhader.“ Sie finden sich als Zeugen in Winbhager Urkunden⁵⁾ aus dieser Zeit. Von ihrer Amtstätigkeit ist nichts bekannt.

Weitere Marktrichter im 16. Jahrhundert waren noch 1528 Thoman Schneider, 1550 Wolfgang Haimperger, 1569 Basfl Schneider und 1589 bis 1590 Hannß Resch.

Die Beschreibung eines Leidsings findet sich in den Urbaren⁶⁾ des Marktes Münzbach aus den Jahren 1527 und 1550. Da beide Aufschreibungen gleichlautend sind, lasse ich die aus dem Jahre 1527, in der alten Schreibweise, wortgetreu nachfolgen:

„In dem vorgemelten marcht munsbach besyht man Jarlich breub mall das pandading. / Namblich des Nachsten tag Zu sandt Jurgen tag Zum andern des Nachsten tag nach sandt Varenstag / und Zum dritten den Nachsten tag nach

¹⁾ Oberösterreich. Urkundenbuches, Bd. 2, 141, 144.

²⁾ Ebenda, 1. Bd., S. 479.

³⁾ Marktarchiv zu Münzbach, Fasc. I A.

⁴⁾ Urkundenbuch, 7. Bd., S. 433, 427.

⁵⁾ Oberösterreich. Landesarchiv, Winbhager Urkunden 1489—1506

⁶⁾ Ebenda, Kaufbare von Münzbach 1527—1550